



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

**Pflege- und Entwicklungsplan für das  
FFH-Gebiet 6620-342 „Neckartal und Wald Obrigheim“**

**Bekanntgabe der Endfassung**

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) erstellt. Mit Hilfe dieser PEPL soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der PEPL „Obrigheim“ ist fertig gestellt und kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Bürgermeisteramt Obrigheim, Hauptstr. 7, 74847 Obrigheim
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis:  
Untere Naturschutzbehörde, Renzstr. 10, 74821 Mosbach

In den folgenden Gemeinden stehen der Gesamttext und die das jeweilige Gemeindegebiet betreffenden Plankarten zur Einsicht zur Verfügung:

- Bürgermeisteramt Helmstadt-Bargen, Rabanstr. 14, 74921 Helmstadt-Bargen
- Bürgermeisteramt Haßmersheim, Th.-Heuss-Str. 45, 74855 Haßmersheim
- Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
- Bürgermeisteramt Neckargerach, Hauptstr. 25, 69437 Neckargerach

Die Unterlagen stehen außerdem für die Dauer eines Jahres zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17898/>

Weitere Informationen zu den Pflegeplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1251099/index.html>

Die Außengrenze des FFH-Gebietes wurde im Rahmen des PEPL konkretisiert. Die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sind im PEPL dargestellt und die Ziele in Hinblick auf deren Erhaltung und ggf. freiwilligen Entwicklung sowie Maßnahmenempfehlungen dafür formuliert. Die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH -Richtlinie sind zumindest in ihrem bestehenden Erhaltungszustand zu bewahren

und dürfen nicht verschlechtert werden ( §37 Naturschutzgesetz). Die Maßnahmenempfehlungen sollen durch Verträge und Pflegeaufträge nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR), der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft etc. und über das MEKA-Programm mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner in den Landratsämtern sind:

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Tel.: 0 62 61 / 84 -0 E-Mail: vorname.nachname@neckar- odenwald-kreis.de	Naturschutz	Herr Peter Bussemer	-17 34
	Forst	Herr Dietmar Hell- mann	-10 51
	Landwirtschaft	Herr Bernhard Heim	-16 12 oder 0 62 81 / 52 12-16 12
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Tel.: 0 62 21 / 5 22 -0 E-Mail: vorname.nachname@rhein- neckar-kreis.de	Naturschutz	Herr Jürgen Wötzel	-53 29
	Forst	Hr. Dr. Josef Klebes	0 62 23 / 86 65 36 -7637

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:

Regierungspräsidium Karlsruhe Referat Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 07 21 / 926 -0 E-Mail: vorname.nachname@rpk.bwl.de	Frau Beate Müller-Haug (Umsetzung)	-43 46
	Herr Jens Nagel (Fachfragen)	-43 69
	Herr Ulrich Mahler (Fachfragen)	-43 59
Regierungspräsidium Freiburg Referat Forstpolitik und forstliche Förderung Nord Tel.: 07 61 / 208 -0 E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de	Fachfragen Wald	-14 01